

Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zum Ersatzneubau der Schlammmentwässerungsanlage auf der Zentralen Kläranlage (ZKA) am Standort Calbe

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Ersatzneubau der Schlammmentwässerungsanlage auf der Zentralen Kläranlage (ZKA) am Standort Calbe (Vorhabenträger: AZV Saalemündung)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 II UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lag folgende vom Vorhabenträger eingereichte Unterlage zu Grunde:

Unterlagen zum Projekt Nr. 04139001 vom 05.12.2024, insbesondere Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit vom 04.02.2025 und Prüfformular zum UVPG

Begründung

Gliederung:

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage
3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG
4. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzen deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Der Abwasserzweckverband Saalemündung (AZV) betreibt östlich des Industriegebietes Calbe-Nord eine zentrale Kläranlage zur Behandlung des im Verbandsgebiet anfallenden Schmutzwassers. Die Anlage wurde in den 1990er Jahren errichtet und in Betrieb genommen.

Im Jahr 2007 wurde eine Schlammmentwässerungsanlage einschließlich Peripherie errichtet, auf Grund des zunehmenden Anlagenverschleißes dieser und der damit verbundenen Kosten für Wartung und Instandhaltung/Instandsetzung wurde ein Neubau geplant.

Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen den Ersatzneubau der Schlammmentwässerungsanlage einschließlich der Anlage zur Lagerung und Verladung des entwässerten Klärschlammes.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die Kläranlage Calbe befindet sich rd. 2,8 km nordöstlich des Stadtzentrums Calbe (Saale). Das Kläranlagengelände ist von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Die Kläranlage wird aus nördlicher Richtung über die L 68 angefahren und verfügt über einen eigenen asphaltierten Zufahrtsweg.

Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (der Radius des Suchraumes beträgt 1000 m):

Rund 350 m westlich befindet sich der Bahnhof Calbe und die Bahnstrecke Magdeburg – Halle sowie die nächstgelegene Wohnbebauung.

Ca. 200 m südlich der Kläranlage liegt das FFH-Gebiet „Saaleaue bei Groß Rosenberg“ sowie das Überschwemmungsgebiet HQ100 der Saale.

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Die ZKA Calbe ist der Nr.13.1.1 der Anlage 1 des UVPG „Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers: organisch belastetes Abwasser von 9 000 kg/d oder mehr biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh)“ zugeordnet.

Die beantragten Sanierungen und Umbauten stellen eine Änderung dieser technischen Anlage gemäß § 2 Absatz 4 Nr. 2 UVPG dar. Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG ist bezüglich der geplanten Änderung eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

4. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Die nach § 18c Wasserhaushaltsgesetz vom 14.06.1993 genehmigte Abwasserbehandlungsanlage, sowie die letzte Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 22.08.2022 wurden bei der Durchführung der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 9 und 7 UVPG mitberücksichtigt.

Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit

Für die in ca. 300 m entfernt lebenden Anwohner muss während der Bauausführung mit Beeinträchtigungen gerechnet werden. Die Auswirkungen beschränken sich auf bauzeitliche Einflüsse resultierend aus dem Baustellen- und Zulieferverkehr. Mit der Inbetriebnahme der neuen Entwässerungsanlage wird dauerhaft ein höherer Entwässerungsgrad erreicht, wodurch sich die zu entsorgende Menge an Klärschlamm und die damit verbundene Anzahl an Abfahrten reduzieren wird.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass die geänderte Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch und insbesondere die menschliche Gesundheit haben kann.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen beschränken sich auf den Bauzeitraum, verursacht durch eine erhöhte Verkehrsbelastung. Da sich die Transporte auf die normalen Arbeitszeiten beschränken und ausschließlich über vorhandene, befestigte Verkehrsflächen erfolgen, sind erhebliche nachteilige

Umweltauswirkung auf das FFH-Gebiet „Saaleaue bei Groß Rosenberg“, sowie auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt daher nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche

Für die Errichtung der neuen Anlagentechnik werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt, es werden ausschließlich asphaltierte Flächen in Anspruch genommen und abgetragen. In die entstehende Baugrube werden schadstofffreie und verdichtungsfähige Massen, sowie das Betonfundament eingebaut.

Es ist daher nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkung auf die Schutzgüter Boden und Fläche zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Da der Aushub der Baugrube nur oberhalb des Grundwasserspiegels erfolgt und für den Einbau schadstofffreie Verfüllmassen eingebracht werden, sind negative Auswirkungen auf das Grundwasser nicht zu erwarten.

Schutzgüter Luft und Klima

Mit der Inbetriebnahme der neuen Entwässerungsanlage wird dauerhaft ein höherer Entwässerungsgrad erreicht, wodurch sich die zu entsorgende Menge an Klärschlamm und die damit verbundene Anzahl an Abfahrten reduzieren wird. Der entwässerte Klärschlamm wird über Rohrleitungen gefördert und in einem geschlossenen Silo gelagert, wodurch sich die Schmutz- und Staubbelastungen relevant mindern werden.

Eine erhebliche nachteilige Umwelteinwirkung auf die Schutzgüter Klima und Luft ist nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Die Maßnahme befindet sich innerhalb des Anlagengeländes auf bereits befestigten Flächen der Kläranlage Calbe. Der geplante Klärschlammstilo wird sich in das Gesamtbild der Kläranlage integrieren, sodass bezüglich des Schutzgutes Landschaft mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen ist.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Da durch den Betrieb der geänderten Anlage keine zusätzlichen Emissionen verursacht werden, sind emissionsbedingte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im Umfeld der Anlage vorhandenen Kultur- und Sachgüter nicht zu erwarten.

Sollten im Rahmen der Bauarbeiten zur Umsetzung des Vorhabens Bodendenkmale festgestellt werden, sind die Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt umzusetzen.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen sind nicht zu erwarten.